

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.11.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Präsentation Familienhandbuch und Sachstandsbericht Frühe Hilfen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

In ihrer Haushaltsrede zum Haushaltsplanentwurf 2016 führt die CDU-Kreistagsfraktion folgendes aus:

„Mit dem in Planung befindlichen „Familienhandbuch“ und dem kürzlich erschienenen „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“...haben wir weitere sehr gute Planwerke, die, entsprechend dem „Kompass Schule und Beruf“, als wichtige Wegweiser Ämtern, Schulen, Trägern der Sozialhilfe und Freien Trägern zur Verfügung gestellt werden.“ Sie beantragt einen Bericht über den Stand beim „Familienhandbuch“. Außerdem regt sie an, ein Gesamtwerk, einen „Landkreisatlas“ herauszugeben.

Die SPD-Kreistagsfraktion führt in der Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2016 unter der Überschrift „Präventive Jugendhilfe ist Kinderschutz“ aus, dass die präventive Jugendhilfe in den Bereichen der Frühen Hilfen und im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) personell weiterentwickelt werden sollte. „Ideal wäre es, die Kommunen seitens des Landkreises entsprechend zu unterstützen, so dass möglichst wenig Erziehungshilfen in Anspruch genommen werden müssen“. Sie beantragt einen entsprechenden Bericht zum Thema des präventiven Jugendschutzes im Jugendhilfeausschuss.

Im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanberatungen 2017 stellt die SPD-Kreistagsfraktion den weiteren Antrag: „Erstellung eines Familienwegweiser, wie bereits im letzten Jahr beantragt.“

Die Verwaltung nimmt zur Situation und dem Stand der Umsetzung der „Bundesinitiative Frühen Hilfen“ und zur Erstellung des Familienhandbuchs/Familienwegweiser wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

In den letzten Jahren wurde der Blick für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern und deren speziellen Belastungen immer mehr geschärft und politisch verstärkt in den Fokus gerückt.

Im Kreisjugendamt besteht seit dem Jahr 2009 eine Stelle zur „Koordination Frühe Hilfen“ in einem Umfang von 50 % einer Vollzeitstelle. Seit November 2013 wurde die Stelle der Koordination Frühen Hilfen (FH) im Landratsamt über Projektmittel der *Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen* um zunächst 50 % und seit Oktober 2014 um weitere 25 % einer Personalstelle ausgebaut. Somit ist die Koordinationsstelle FH derzeit mit 125 % Personalstellen (davon 50% unbefristet und 75% bis 31.12.2017 projektförderungsbedingt befristet) besetzt.

2. Vier Bereiche der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen

Ziele der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen sind die Vernetzung der Fachkräfte aus dem Jugendhilfebereich und dem Gesundheitswesen sowie die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen von Säuglingen und Kleinkindern. Die Frühen Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern. Darüber hinaus sollen Überforderungssituationen der Eltern so früh wie möglich mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden. Die derzeitigen Aufgaben der Koordinationsstelle Frühe Hilfen im Landratsamt lassen sich in vier Bereiche einteilen:

- a. **Netzwerkarbeit/Öffentlichkeitsarbeit**
- b. **Einsatz von Familienhebammen (FamH) und Familien-, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen (FGKiKP)**
- c. **Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE**
- d. **Abwicklung und Umsetzung des Förderprojekts Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen**

a) Bereich: Netzwerkarbeit / Öffentlichkeitsarbeit

Das Fundament der Frühen Hilfen besteht in der Schaffung von Strukturen und Netzwerken im Landkreis Göppingen. Eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen Schwangeren- und anderen Beratungsstellen, des Gesundheitswesens (Kliniken, niedergelassene Ärzte, SPZ, Gesundheitsamt), interdisziplinärer Frühförderung, Kinder- und Jugendhilfe, weiterer sozialer Dienste, Bildungsträger, Kommunen und weiteren Einrichtungen und Institutionen im Landkreis schaffen die Basis, auf welcher die Frühen Hilfen ihre weiterführende Arbeit stützen.

b) Einsatz von Familienhebammen (FamH) und Familien-, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen (FGKiKP)

Durch den Einsatz der FamH und FGKiKP wird der niedrigschwellige Zugang der klassischen Hebamme zu schwangeren Frauen und jungen Müttern auch in schwierigsten Lebenssituationen genutzt. Der Schwerpunkt der Arbeit der FamH und FGKiKP liegt verstärkt auf der psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung von Familien in schwierigen Lebenssituationen durch aufsuchende Tätigkeit. Dieser Einsatz in den Familien wird federführend durch die Koordinationsstelle Frühe Hilfen bearbeitet, begleitet und ggf. bei Bedarf in Absprache mit allen Beteiligten in eine weiterführende Hilfe übergeleitet.

Derzeit sind im Rahmen eines freien Dienstvertrags mit dem Kreisjugendamt 4 FamH und 2 FGKiKP im Einsatz. Im Jahr 2016 waren es bislang 30 Einsätze. In 25 % der Fälle war der ASD beteiligt. Schwerpunktmäßig handelte es sich um allein erziehende, junge Mütter zum Teil mit Migrationshintergrund. Dieses Angebot wird vom Landkreis Göppingen finanziert. Die Konzeption wurde am 01.01.2016 fortgeschrieben, da jetzt auch verstärkt Kinderkrankenpflegerinnen zertifiziert wurden und diese als FGKiKP ebenfalls zum Einsatz kommen.

Sprechstunden der FamH und FGKiKP

In allen Familientreffs im Landkreis gibt es Sprechstunden der FamH, FGKiKP und vergleichbaren Berufsgruppen. Diese wurden bis 2015 über Mittel der *Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen* finanziert und seit 2016 über das Landesprogramm Stärke abgerechnet. Federführend ist auch hier die Koordinationsstelle der Frühen Hilfen.

So kann im Rahmen der Familientreffs niedrigschwellig und vor Ort ein Angebot gewährleistet werden, um präventiv einen Zugang zu jungen Müttern und Vätern zu erhalten sowie im Rahmen der Sekundärprävention betreute Mütter und Väter in das Angebot der Familientreffs zu vermitteln.

c) Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE

Das Landesprogramm Stärke soll Eltern die Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben erleichtern und durch eine verstärkte Elternbildung präventiv zum Kinderschutz beitragen. Der Landtag hat am 25. Juni 2008 die Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Landesprogramms „STÄRKE“ unterzeichnet. Diese Rahmenvereinbarung ist im Juli 2014 in ihrer neuen Fassung in Kraft getreten. Dadurch entfielen ab 01.07.2014 die Vergabe der STÄRKE-Gutscheine an alle Familien mit neugeborenen Kindern. Neu hinzugekommen ist die Förderung der offenen Treffs. Die Förderung von allgemeinen Bildungsangeboten für Familien in finanziell schwierigen Situationen sowie die Förderung von Bildungsangeboten für Familien in besonderen Lebenslagen wurden weitergeführt. Hierbei übernimmt die Koordinationsstelle Frühe Hilfen folgende Aufgaben:

- Intensiver Austausch und Beratung sowie enge Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern.

- Antragsbearbeitung neuer Kurse und Angebote
- Information und Unterstützung der Kommunen auch im Zusammenhang der Organisation, Bewilligung und Abwicklung möglicher Bildungsangebote auch in den offenen Treffs.

Von Seiten des Sozialministeriums ist die Förderung auf den Zeitraum vom 01.07.14 bis 31.12.2018 ausgerichtet.

d) Abwicklung und Umsetzung des Förderprojekts Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen

Die Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ unterstützt finanziell die Bundesländer, Städte und Landkreise in ihrem Engagement für die Frühe Hilfen und ist festgeschrieben im Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012. Die Koordinationsstelle Frühe Hilfen ist zuständig für die Beantragung, Bearbeitung und Begleitung, sowie für die Abrechnung der bewilligten Mittel, die in die beantragten Projekte und Aufgaben fließen.

Ab 2018 soll die Vergabe der Projektmittel in einen Bundesfonds zur Sicherung der Netzwerke Frühe Hilfen und psychosozialer Unterstützung von Familien umgewandelt werden. Dazu wird ab dem 01.01.2017 eine Bundesstiftung Frühe Hilfen als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts durch das Bundesgesetz errichtet. Diese bietet die Möglichkeit eines dauerhaften rechtssicheren Rahmens und des notwendigen Gestaltungsspielraumes zur Verwendung der Mittel. Geplant ist dann ein nahtloser Übergang zum Bundesfonds ab 2018. Ziel ist eine verfassungskonforme flexible, dauerhafte und nachhaltige Stiftungsstruktur mit möglichst geringem Verwaltungs- und Umsetzungsaufwand mit gewährten Strukturen und Verfahren. Dies bedeutet für die Frühen Hilfen eine bessere Verortung im Landkreis.

Folgende Projekte/Maßnahmen werden **aktuell** über die Bundesinitiative finanziell gefördert:

- LEIK - Lebensweltorientierte Erziehungsberatung in Kindertagesstätten. Schaffung einer 0,25 %-Stelle am Psychologischen Beratungszentrum des Landratsamtes Göppingen.
- Fachstelle zur Frühkindlichen Beratung im Pflegekinderdienst mit einem Stellenanteil von 0,35 %.
- Familientreff in Geislingen, mit neuem Standort im Mehrgenerationenhaus mit einem Stellenanteil von 25 %.
- Personalstelle Koordination Frühe Hilfen mit einem Stellenumfang von 75% im Landratsamt Göppingen.

Folgende Projekte/Maßnahmen werden über die Bundesinitiative Frühe Hilfen (in Anteilen) finanziell gefördert und durch die Koordinationsstelle Frühe Hilfen umgesetzt:

- Pflege der Homepage „Frühe Hilfen“. Seit Frühjahr 2015 online als spezifischer Teil der Homepage des Landratsamtes, Erstellung aktualisierter Flyer.
- Filmprojekt „Ein guter Start ins Leben - ein multimedialer Rundgang in den Frühen Hilfen“. Das Projekt ist abgeschlossen, 8 Kurzfilme in 7 Sprachen zeigen Angebote der Frühen Hilfen, Abschlussveranstaltung war am 30.09.2016 in Rechberghausen.

Anstehende Aufgaben sind die Verteilung der DVD an Familien mit neugeborenen Kindern und zugezogenen Familien über Einwohnermeldeämter. Ebenso werden die Filme über die Homepage Frühe Hilfen abrufbar sein und im zukünftigen Familienhandbuch als Beilage und an soziale Einrichtungen, Kindergärten, Schwangerschaftsberatungsstellen etc. verteilt werden. Es wurden 5.000 DVD`s produziert. Für die zukünftigen Druckkosten der Filme sollte nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden.

- Weiterführung und Etablierung der landkreisweiten Familienpatenschaft – soweit gewünscht - in alle Gemeinden. Familienpatenschaften sind ein niedrigschwelliges, unbürokratisches, unterstützendes und familienentlastendes, sowie lebensnahes und zeitlich begrenztes Ehrenamtliches Angebot vor Ort direkt in den Familien mit Bedarf. Die Weiterentwicklung der Konzeption sowie die übergeordnete Begleitung und Organisation trägt die Koordinationsstelle Frühe Hilfen.
- Organisation von Kurzfortbildungen für Familienhebammen und FGKiKP

Weiterführung des Schulungskonzeptes zu Integrationspaten/-patinnen. Spezialisierung von Familienpaten/-patinnen zur Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund und Asylbewerberfamilien. Ein Dolmetscherpool steht in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Flüchtlinge beim Kreissozialamt zur Verfügung.

- Konzeptionsentwicklung und Einführung des Schulungskonzeptes „Formularlotsen“, mit einer Spezialisierung von Familienpaten/-patinnen zur Unterstützung von Familien oder alleinstehenden Menschen beim Umgang mit Formularen, Anträgen und bei der Ablage des Schriftverkehrs. Dieses ist ein Kooperationsprojekt mit qualifizierten Ehrenamtlichen in der Seniorenarbeit. Der Start für Schulungen ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen.
- Erstellung eines Familienhandbuchs.

Das Familienhandbuch besteht aus 4 Teilen:

1. Informationen und Angebote für Familien im Landkreis Göppingen
2. Allgemeine Familienthemen
3. Informationen und Angebote der beteiligten Kommunen
4. Individuelles Familienkapitel

Mit dem Aufbau und der Pflege einer online Datenbank erhalten Familien die Möglichkeit, auf Informationen schnell zuzugreifen.

Die Konzeption des Projektes „Familienhandbuch“ sowie dessen Umsetzung bezüglich Layout und Verteilung wird in der Sitzung ausführlich mündlich vorgestellt.

Die Erstellung eines „Landkreisatlas“, in dem das künftige Familienhandbuch, der Wegweiser für Seniorinnen und Senioren, der Wegweiser für Menschen mit Behinderungen und andere Ratgeber und Broschüren als Gesamtwerk herausgegeben werden könnten, würde eine sinnvolle und daher wünschenswerte Serviceleistung des Landkreises für die Einwohnerinnen und Einwohner und für alle möglichen Institutionen und Einrichtungen im Landkreis darstellen. Die Erstellung eines Landkreisatlas setzt allerdings voraus, dass die aktuell vorhandenen Infomaterialien aktualisiert werden müssen; dies erfordert einen entsprechenden Ressourceneinsatz, der mit Blick auf die Erstellung eines neuen Seniorenplans sowie des Teilhabepans für Menschen mit Behinderungen derzeit leider nicht verfügbar ist.

Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen

Vorgesehen ist/sind

- Der weitere Zugang zu jungen Familien, diese niedrigschwellig zu erreichen und beratend zur Seite zu stehen
- Die Koordination der Ehrenamtlichen
- Willkommensbesuche: niedrigschwelliger Zugang für alle jungen Familien im Landkreis Göppingen
- Die Vernetzung von Gesundheits- und Jugendhilfe
- Der Aufbau eines interdisziplinären Teams.

Zusammenfassung

Unter der Überschrift „Präventive Jugendhilfe ist Kinderschutz“, so auch die Maßgabe des Bundeskinderschutzgesetzes, wurden die Frühen Hilfen in den vergangenen Jahren durch die Mittel aus der Bundesinitiative breiter aufgestellt und wichtige präventive Projekte initiiert und umgesetzt. Durch den Einsatz der Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern konnten Familien sehr früh unterstützt werden, um eine Verfestigung von Problemlagen zu vermeiden und die gute Versorgung und Betreuung vor allem von Säuglingen und Kleinkindern sicherzustellen. Leider ist im Landkreis ein Rückgang der Familienhebammen aus unterschiedlichen Gründen zu verzeichnen, der vor allem im Bereich der Nachsorge eine große Lücke entstehen lässt. In absehbarer Zeit wird die Nachfrage nach einer Familienhebamme kaum mehr ausreichend gedeckt werden können, so dass noch größere Anstrengungen unternommen werden müssen, um ausgebildete Familienhebammen zu einer Tätigkeit für den Landkreis zu motivieren.

Auch der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes (ASD) kann durch ein gezieltes präventives Beratungsangebot im Vorfeld von erzieherischen Hilfen tätig

werden, um evtl. aufwendige, zeitintensive und teure Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Leider kommt diese originäre Beratungsarbeit des ASD im Kreisjugendamt Göppingen zunehmend zu kurz, da dies mit der vorhandenen Personaldecke immer weniger zu leisten ist. Die Falldichte als auch die Intensität der Fälle, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie die große Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) führen dazu, dass die präventive Arbeit mit den Familien, die schon den Weg zum Jugendamt gefunden haben, nicht ausreichend umgesetzt werden kann. Die Beratungsstellen können dies nur teilweise auffangen, da auch hier nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen.

Es wäre wünschenswert, die Personalkapazitäten im Bereich der Frühen Hilfen für die Umsetzung eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes in einer zentralen „Anlaufstelle“ für Familien, wie auch für Kooperationspartner im Rahmen einer möglichen Finanzierung durch die Bundesinitiative weiter auszubauen.

III. Handlungsalternative

Die Frühen Hilfen setzen die initiierten Projekte ohne zusätzliche Personalressourcen um. Es können keine weiteren Angebote realisiert werden, um den Anfragen von Familien gerecht werden zu können.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat